

Bund, vertreten durch das Arbeitsmarktservice Kärnten

Rudolfsbahngürtel 42 9020 Klagenfurt

Unterlage zur Interessensbekundung

zur Förderung eines Projektes im Rahmen einer Beratungs- und Betreuungseinrichtung

"FBZ - Frauenberufszentrum Kärnten"

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN	4
1.1.	FÖRDERUNGSGEBER	4
1.2.	GEGENSTAND DER FÖRDERUNG	4
1.3.	RECHTLICHE GRUNDLAGE	4
1.4.	GEWÄHLTES VERFAHREN	5
1.5.	ABGABE DER INTERESSENSBEKUNDUNG	5
1.6.	Erteilung zusätzlicher Auskünfte	6
1.7.		
1.8.	GERICHTSSTAND	7
2.	ANFORDERUNGEN AN DIE INTERESSENSBEKUNDUNG	8
2.1.	FORM DER INTERESSENSBEKUNDUNG	8
2.2.	Sprache	8
2.3.	Unterschriftenregelung	9
3.	ANFORDERUNGEN AN DIE_DEN FÖRDERUNGSWERBER_IN	10
3.1.	Allgemeines	10
3.2.	GENERELLE MINDESTANFORDERUNGEN	10
3.3.	Projektspezifische Mindestanforderungen	12
4.	PRÜFUNG UND AUSWAHL	17
4.1.	Prüfungs- und Bewertungsverfahren	17
4.2.	Auswahlkriterien	17
5.	UNTERLAGEN FÜR DIE INTERESSENSBEKUNDUNG	21
5.1.	Anschreiben	22
5.2.	Deckblatt	24
5.3.		
5.4.		
5.5.		
5.6.	Anlagen der des Förderungswerber in	20

Ausgangssituation/Hintergrund:

Qualifizierung ist eine im längerfristigen Plan des AMS festgelegte Strategie für die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und eigenständigen Existenzsicherung von Frauen und das Schließen der Einkommensschere.

Im Vorfeld von Frauenqualifizierung sind niederschwellige Beratungsangebote wesentlich

- um die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit mit den familiären Verbindlichkeiten abzuklären und
- im Sinne einer Laufbahnberatung die richtigen Schritte der weiteren beruflichen Laufbahn zu identifizieren und den Frauen eine Perspektive zu eröffnen.

Mit den FrauenBerufsZentren wird das arbeitsmarktpolitische Frauenprogramm des AMS weiterentwickelt und neben "FiT – Frauen in Handwerk und Technik" und "Wiedereinstieg unterstützen" um ein Angebot für Frauen ergänzt, in dem

- mit den Frauen Perspektiven für die berufliche Laufbahn entwickelt werden (Kompetenzenbilanz bzw. Karrierecoaching für qualifizierte Frauen);
- Frauen beim Zugang zu Qualifizierung gefördert werden und
- Die rasche Eingliederung in die richtigen Bildungsangebote unterstützt wird;
- In Workshops und durch Gruppenangebote das Selbstbewusstsein der Frauen und ihre Kompetenzen gestärkt werden;
- dabei eine durchgehende Beratung und Begleitung der TeilnehmerInnen gewährleistet ist; und das durch
- enge Kooperation mit dem Service für Unternehmen und mit den Unternehmen der Region die Arbeitsmarktintegration für Frauen verbessern will; und in dem
- ein "Offener Raum" der Vernetzung von Frauen dient und Workshops/Vorträge beinhaltet;
- mit den Frauen die Kompetenzenerhebung gemäß den Vorgaben des AMS Kärnten durchgeführt werden;

1. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN

1.1. Förderungsgeber

Bund, vertreten durch das Arbeitsmarktservice Kärnten

Rudolfsbahngürtel 42

9020 Klagenfurt

1.2. Gegenstand der Förderung

Das Arbeitsmarktservice Kärnten lädt qualifizierte Einrichtungen zur Teilnahme an einem Förderverfahren ein.

Zielsetzung der Förderung ist die Klärung und Bearbeitung von einer oder mehrerer Problemstellungen mit dem Ziel die Vermittlungsfähigkeit der beratenden Personen zu steigern.

1.3. Rechtliche Grundlage

Gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) i.V.m. § 32 Abs. 3 AMSG kann das Arbeitsmarktservice Dienstleistungen die es selber nicht bereitstellen kann oder deren Bereitstellung unzweckmäßig oder unwirtschaftlich wäre, durch vertragliche Vereinbarungen an geeignete Einrichtungen übertragen. Sofern Einrichtungen nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden sind, können gemäß § 34 Abs. 5 AMSG Förderungen für entsprechende Errichtungs-, Erweiterungs- oder Ausstattungsinvestitionen gewährt werden.

Aufgaben der Berufsausbildungsassistenz können im Sinn des § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) an externe Einrichtungen übertragen werden. Vermittlungstätigkeiten sind unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 2-7 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) durchzuführen.

Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf die Förderung eines Projektes. Die Förderung gilt gemäß § 34 Abs. 8 des AMSG nicht als Entgelt im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl Nr. 223.

1.4. Gewähltes Verfahren

Zur Gewinnung des Projektträgers, mit dem die Fördervereinbarung abgeschlossen werden

soll, wird ein Wettbewerb mit vorheriger Bekanntmachung durchgeführt.

Im Zuge dieser Interessensbekundung werden interessierte Einrichtungen auf ihre

grundsätzliche Eignung zur Erbringung der geforderten Leistung überprüft. Unter den

Einrichtungen, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden die 2 am besten geeigneten

ausgewählt und zur Begehrensstellung eingeladen. Nach Begehrenseinbringung kann mit

den Einrichtungen über den Leistungsinhalt und die Kosten verhandelt werden. Die

Ermittlung des Bestbegehrensstellers erfolgt anhand der zuvor festgelegten und bekannt

gegebenen Bewertungskriterien. Mit dem Bestbegehrenssteller wird eine

Fördervereinbarung abgeschlossen.

1.5. Abgabe der Interessensbekundung

Die rechtsgültig unterfertigte Interessensbekundung hat mit allen zugehörigen Unterlagen

und Nachweisen sowie in elektronischer Version auf einem Datenträger (USB-Stick,

Einreichungsunterlagen total in Word UND in PDF) in einem fest verschlossenen Umschlag

spätestens bis zum unten angeführten Termin an dem unten angeführten Ort postalisch,

persönlich oder per Boten einzulangen.

Abgabetermin:

Dienstag, 22.07.2025, 10:00 Uhr

Abgabeort:

AMS Kärnten, Landesgeschäftsstelle

Rudolfsbahngürtel 42

9020 Klagenfurt

Die Interessensbekundung muss mit der nachfolgenden Aufschrift übersandt werden:

An das

Arbeitsmarktservice (AMS)

Landesgeschäftsstelle Kärnten

Abteilung Förderungen

Rudolfsbahngürtel 42

4. Stock/Zimmer 451

9020 Klagenfurt

Bitte nicht öffnen!

BBE-Förderungsverfahren mit Wettbewerb:

"FBZ - Frauenberufszentrum Kärnten"

"Achtung Datenträger"

Name und Anschrift der des Förderungswerber in sind von außen erkennbar am Umschlag anzuführen.

1.6. Erteilung zusätzlicher Auskünfte

Anfragen zu den vorliegenden Unterlagen sind an Frau **Melanie Morak BA** per E-Mail (<u>melanie.morak@ams.at</u>) bzw. telefonisch (05/904 200 306) von Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 zu richten.

1.7. Vergütung

Für die Bearbeitung und Abgabe der Interessensbekundung wird der_dem Förderungswerber_in keine Vergütung gewährt. Ebenso werden für Beilagen, die die_der Förderungswerber_in aus eigenen Stücken dem Antrag beigefügt hat, keine Kosten ersetzt.

1.8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Klagenfurt vereinbart. Es gilt das österreichische Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen.

2. ANFORDERUNGEN AN DIE INTERESSENSBEKUNDUNG

2.1. Form der Interessensbekundung

Die Interessensbekundung ist in Papierform in einem verschlossenen Kuvert gemäß Punkt 1.5 einzureichen. Insbesondere muss die Interessensbekundung enthalten:

- Das rechtsgültig unterfertigte Anschreiben (Pkt. 5.1)
- Das Deckblatt (Pkt. 5.2)
- Formblatt: Daten zur_zum Förderungswerber_in (Pkt. 5.3)
- Mindestinhalte zur Beschreibung der Einrichtung (Pkt. 5.4)
- Formblatt: BBE-Referenzprojekte (Pkt. 5.5) *
- Anlagen der des Förderungswerber in (Pkt. 5.6)

* Als Referenz werden ausschließlich BBE-Projekte anerkannt. Diese werden u.a. per AMS-Data-Warehouse-Abfrage in Hinblick auf Arbeitsmarkterfolg, Onlineteilnahmezufriedenheit und Drop-Out-Quote bewertet.

Mit dem Antrag ist zwingend eine Fax-Nummer und eine **elektronische Adresse** bekanntzugeben, an die im Zuge des gesamten Verfahrens sämtliche Unterlagen und Informationen rechtsgültig übermittelt werden können.

Die_der Förderungswerber_in hat sich bei der Erstellung der Interessensbekundung an die vorliegenden Unterlagen zu halten. Es sind die vorgegebenen Vordrucke und Formulare zu verwenden.

2.2. Sprache

Die Interessensbekundung ist in deutscher Sprache zu erstellen. Beilagen und Nachweise sind in deutscher Sprache beizulegen.

2.3. Unterschriftenregelung

Die Interessensbekundung ist im Anschreiben (Pkt. 5.1) von_vom Förderungswerber_in einmal rechtsgültig zu unterfertigen. Damit anerkennt die_der Förderungswerber_in ohne Einschränkungen alle Bestimmungen dieser Unterlage.

Die unterfertigenden Personen haben ihren Namen in Maschinenschrift neben ihre Unterschrift zu setzen. Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft haben alle Mitglieder das Anschreiben zu unterfertigen und eine/n Vertreter_in zur weiteren Abwicklung des Förderungsverfahrens und des Förderungsvertrages unter Angabe von Namen und Adresse zu nennen.

3. ANFORDERUNGEN AN DIE DEN FÖRDERUNGSWERBER IN

3.1. Allgemeines

Die_der Förderungswerber_in hat die allgemeinen und projektspezifischen Mindestanforderungen zu erfüllen. Der Nachweis ist – wenn nicht anders verlangt - in Form einer Erklärung zu erbringen.

Bestehen von Seiten des Förderungsgebers Zweifel an der Erfüllung der Mindestanforderungen oder ergibt die Prüfung der Nachweise kein klares Ergebnis, kann der Förderungsgeber auch zusätzliche Nachweise oder Erläuterungen zur Klärung einfordern. Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird die der Förderungswerber in vom Förderverfahren ausgeschlossen.

An der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der_des Förderungswerber_in dürfen keine Zweifel bestehen

3.2. Generelle Mindestanforderungen

Die der Förderungswerber in hat folgende generelle Mindestanforderungen zu erfüllen.

- a) Es darf keine rechtskräftige Verurteilung gegen die_den Förderungswerber_in oder sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegen, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation (§ 278a des Strafgesetzbuches StGB, BGBl. Nr. 60/1974), Bestechung (§§ 302, 307, 308 und 310 StGB; § 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 UWG, BGBl. Nr. 448), Betrug (§§ 146 ff StGB), Untreue (§ 153 StGB), Geschenkannahme (§ 153a StGB), Förderungsmissbrauch (§ 153b StGB) oder Geldwäscherei (§ 165 StGB) bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat;
- b) Es darf über das Vermögen der_des Förderungswerber_in kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen worden sein;

- c) Die_der Förderungswerber_in darf sich nicht in Liquidation befinden oder seine gewerbliche Tätigkeit einstellen oder eingestellt haben;
- d) Gegen die_den Förderungswerber_in oder sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, darf kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- e) Die_der Förderungswerber_in darf im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts sowie des Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsgesetz, begangen haben, die vom Förderungsgeber nachweislich festgestellt wurde;
- f) Die_der Förderungswerber_in muss ihre_seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie er niedergelassen ist, erfüllt haben;
- g) Die_der Förderungswerber_in darf sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.
- h) Die_der Förderungswerber_in darf bei Projekten, die vom Förderungsgeber finanziert wurden, die Mittel nicht maßgeblich und durch schuldhaftes Verhalten widmungswidrig verwendet haben.
- i) Die_der Förderungswerber_in hat das Projekt in der Regel selbst zu erbringen. Die Erbringung hat in der Regel durch der_beim Förderungswerber_in in einem Beschäftigungsverhältnis stehende Personen zu erfolgen. In begründeten Fällen und wenn zweckmäßig können in einem untergeordneten Umfang Honorarkräfte (Werkvertragsnehmer innen, freie Dienstnehmer innen) zum Einsatz kommen.
- j) Die_der Förderungswerber_in hat das Projekt überwiegend in ihren_seinen Räumlichkeiten durchzuführen.

3.3. Projektspezifische Mindestanforderungen

Die_der Förderungswerber_in hat projektspezifische Mindestanforderungen zu erfüllen.

Die_der Förderungswerber_in hat die für die Durchführung der Leistung erforderlichen fachlichen Fähigkeiten zu besitzen. Diese sind folgendermaßen nachzuweisen:

Fachliche Fähigkeiten

Die_der Förderungswerber_in hat die für die Durchführung der Leistung erforderlichen fachlichen Fähigkeiten zu besitzen. Ist der Förderungswerber_in eine juristische Person, müssen diese Erfordernisse von deren Organen erfüllt werden.

Der Nachweis ist grundsätzlich in Form einer Erklärung (siehe Formblatt Anschreiben) zu erbringen. Der Fördergeber behält sich vor, weiter Nachweise zur Überprüfung anzufordern.

Frauenspezifische Kernkompetenz

Die_der Förderungswerber_in hat über eine zielgruppenspezifische Kernkompetenz zu verfügen. Diese ist gegeben, wenn die projektdurchführende Einrichtung nachweisen kann, dass eine überwiegende Ausrichtung des Selbstverständnisses bzw. der Tätigkeiten auf die Zielgruppe gegeben ist.

Frauenspezifische Kernkompetenz besitzen Träger,

die überwiegend Frauen als Führungskräfte haben – und daher die Meinungen,
 Bedürfnisse und Kompetenzen von Frauen als wesentliche Akteurinnen in den
 Mittelpunkt rücken

und

 die ihre Geschäftstätigkeit vorrangig auf die Förderung von Frauen im Sinne der Verbesserung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet haben (Nachweis z.B. Vereinsstatuten oder spezifische Referenzprojekte)

und

 die über ein Qualitätssicherungssystem zur Erhaltung, Entwicklung und Verbesserung der Gleichstellungskompetenz der eigenen Beschäftigten und Trainer_innen verfügen (z.B. Weiterbildung, Organisationsentwicklung, Forschung, Teilnahme an EU-Projekten).

Als Nachweis ist zu erbringen:

- ✓ Vereinsstatuten/Gesellschaftsvertrag
- ✓ Leitbild der Einrichtung
- ✓ Beschreibung der Ausrichtung der Einrichtung auf die Zielgruppe
- ✓ Organigramm und Darstellung der Führungskräfte
- ✓ Beschreibung der Erfahrung hinsichtlich der Verknüpfung von kompetenzorientierter Beratung und gleichstellungsorientierter Qualifizierung von Frauen
- ✓ Beschreibung des Qualitätssicherungssystems
- ✓ Beschreibung der regionalen Infrastruktur der Organisation inkl. (Vor-)Verträge, Pläne, Erreichbarkeit etc.
- ✓ Lokale Präsenz in der Region/Partnerschaft mit vor- und nachgelagerten Einrichtungen in der Region
- ✓ Social Responsibility Maßnahmen in der Organisation

Für die Beurteilung des Überwiegens der weiblichen Führungskräfte ist ausschließlich der Träger maßgeblich, der als Begehrenssteller auftritt (beispielsweise ist der weibliche Führungskräfteanteil bei Tochter- oder Muttergesellschaften unbeachtlich). Unter Führungskräfte sind alle Personen eines Unternehmens zu verstehen, die leitende Stellen mit Anweisungskompetenz innehaben (Geschäftsführer_innen/Eigentümer_innen und Abteilungs- bzw. Bereichsleiter_innen). Stellvertretungen werden nicht dazugerechnet.

Einschlägige Erfahrung

Die_der Förderungswerber_in muss entsprechende Erfahrung bei der Erbringung von arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen, die eine Verknüpfung von kompetenzorientierter Beratung und gleichstellungsorientierter Qualifizierung von Frauen aufweisen, haben.

Die_der Förderungswerber_in muss entsprechende Erfahrung bei der Erbringung von arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Betreuungsleistungen haben und diese erfolgreich erbringen bzw. erbracht haben.

Als Nachweis sind gemäß Formblatt (Pkt. 5.5) **3** vergleichbare BBE-Referenzprojekte aus den **letzten 5 Jahren** zu beschreiben und von den ehemaligen Förder-/Auftraggebern zu bewerten.

Auch wenn der ehemalige Förder-/Auftraggeber das AMS ist, so sind die Formblätter für "Referenzprojekte" **dennoch vollständig** auszufüllen.

Die_der Förderungswerber_in erklärt sich einverstanden, dass das AMS zur Überprüfung der Referenz mit dem jeweiligen Förder-/Auftraggeber Kontakt aufnehmen kann.

Anzahl an einschlägig tätigen Mitarbeiter_innen

Die_der Förderungswerber_in muss nachweisen, dass mind. 2 im Bereich der Beratung und/oder Qualifizierung von Frauen tätige Mitarbeiter_innen in den letzten beiden Jahren sowie zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Förderverfahrens bei ihm beschäftigt sind (Dienstverhältnis).

Ab zwei Berater_innen: Die Mindesterfordernisse hinsichtlich der geforderten Erfahrungen gelten auch je Fachbereich als erfüllt, wenn diese nur von 50% der Berater_innen je Fachbereich erbracht werden können.

Als einschlägig tätig gilt:

Eine Tätigkeit in frauenspezifischen Beratungsprojekten. Die Mitarbeiter_innen müssen zumindest 2 Jahre Erfahrung in der Beratung und Betreuung von AMS-Zielgruppenpersonen in Bezug auf die Erstellung von Bewerbungsunterlagen haben, Erfahrung im Umgang mit dem eAMS-Konto besitzen, Inserate auf Basis BIS erstellen sowie Kompetenzprofile/Erhebung von Kompetenzen auf Basis BIS erstellen können.

Als Nachweis ist die Anzahl der einschlägig tätigen Mitarbeiter_innen im Formblatt "Daten zum Förderungswerber" (Pkt.5.3) zu erklären.

Mindestumsatz

Die_der Förderungswerber_in muss einen **jeweiligen Jahresumsatz** in den letzten drei Geschäftsjahren in der Höhe von mind. **300.000,00 €/netto** pro Jahr erreicht haben.

Als Nachweis ist der Nettoumsatz der letzten drei Geschäftsjahre im Formblatt "Daten zum Förderungswerber" (Pkt. 5.3) zu erklären.

Regionale Infrastruktur

Die_der Förderungswerber_in muss nachweisen, dass im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages öffentlich gut erreichbare Räumlichkeiten an nachfolgenden Standorten beigebracht werden können: Feldkirchen, Hermagor, Klagenfurt, St. Veit/Glan, Villach, Völkermarkt, Wolfsberg

Als Nachweis sind entsprechende Beschreibungen über die Räumlichkeiten vorzulegen.

Partnerschaften mit vor- und nachgelagerten Einrichtungen

Im Sinne der Gleichstellungsförderung gilt es, Frauen einen niederschwelligen und umfassenden Zugang zu Angeboten, die die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt verbessern, zu ermöglichen.

Dies wird insbesondere durch die Kooperation und Vernetzung des Trägers mit regionalen Akteuren des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie mit regionalen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen) ermöglicht.

Als Nachweis dient eine Beschreibung der bereits vorhandenen Partnerschaften mit vor- und nachgelagerten Einrichtungen.

Technische und Organisatorische Maßnahmen in Sinne des Art. 28 DSGVO

Der_die Förderungswerber_in muss über geeignete technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art. 28 DSGVO verfügen, sodass die Verarbeitung der Daten auftragskonform und im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO und des DSG erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet ist.

Als Nachweis, dass ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt werden, ist vom Förderungswerber in entweder

die Bestätigung der Einhaltung von genehmigten Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO bzw. (Vorab-) Bestätigung über die Einhaltung von zur Genehmigung eingereichten Verhaltensregeln (siehe unten)

oder

ein ausreichendes und aktuelles Zertifikat gemäß Art. 42 DSGVO

oder

die Darstellung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) gemäß des im Anhang zur Datenschutzvereinbarung befindlichen Formulars

vorzulegen.

Liegt dem AMS bereits ein aktueller Nachweis vor, ist eine erneute Übermittlung nicht erforderlich. Allerdings muss der die Förderungswerber in zum Zweck der Kontrolle schriftlich angeben, wann und bei welcher AMS-Geschäftsstelle der letzte Nachweis vorgelegt wurde.

Selbstverpflichtungen zu Verhaltensregeln, die zwar noch nicht genehmigt, aber mit ausreichenden Datensicherheitsmaßnahmen versehen sind und von Dritten überprüft wurden, werden vom AMS bis zur offiziellen Genehmigung der eingereichten Verhaltensregeln ebenfalls anerkannt.

Hierzu zählt z.B. die von der BABE ausgestellte Bestätigung über die Einhaltung der BABE CoC (und der notwendigen technisch-organisatorischen Maßnahmen).

4. PRÜFUNG UND AUSWAHL

4.1. Prüfungs- und Bewertungsverfahren

Nach Öffnung der fristgerecht eingelangten Interessensbekundungen erfolgt die Prüfung gemäß den Mindestanforderungen. Interessensbekundungen, die zum weiteren Verfahren zugelassen werden, werden von einem Gremium gemäß den Auswahlkriterien bewertet und entsprechend gereiht. Die 2 am besten gereihten Förderungswerber_innen werden zur Begehrensstellung eingeladen.

4.2. Auswahlkriterien

Die Bewertung der gültigen Interessensbekundungen erfolgt nach folgenden Kriterien:

Umfang und Qualität der Referenzen (max. 40 Punkte)

Nachweis erfolgt durch die vorzulegenden BBE-Referenzprojekte.

Bewertung erfolgt nach:		Maximale
		Punkte
Arbeitsmarkterfolg (AMS Data Ware House)		20
Nähe der Referenzen zum Fördergegenstand		14
Teilnahmezufriedenheit (AMS Data Ware House)		2
Drop-Out-Quote (AMS Data Ware House)		2
Auftragsgröße (Leistungstage)		2
	Summe	40

Lokale Präsenz in der Region / Partnerschaft mit vor- und nachgelagerten Einrichtungen in der Region (max. 20 Punkte)

Lokale Präsenz wird erkennbar durch Kooperation mit lokalen Einrichtungen der Sozialpartner, Maßnahmen für/mit lokalen Unternehmen, Durchführung spezifischer Veranstaltungen, etc.

Unter der Partnerschaft mit vor- und nachgelagerten Einrichtungen sind abgestimmte Kooperationen mit Einrichtungen zur Betreuung der Zielgruppe zu verstehen. Beispielsweise Zusammenarbeit und Austausch mit Schuldnerberatungsstellen, Frauennetzwerken, Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW), Mobbingberatungsstellen etc.

Nachweis erfolgt durch die Beschreibung lokaler Aktivitäten und Partnerschaften

Bewertung erfolgt nach:	Maximale Punkte
Beschreibung der angeführten lokalen Aktivitäten	10
Beschreibung der angeführten lokalen Partnerschaften	10
Summe	20

Social Responsibility Maßnahmen in der Organisation (max. 20 Punkte)

Inwieweit setzt die Organisation Maßnahmen für soziale Verantwortung (Umweltmaßnahmen sind dadurch nicht erfasst). Gefragt ist Engagement zu folgenden Punkten: Arbeitsschutz und Gesundheitsprävention, Mitarbeiter_innenbeteiligung, familienfreundliche Arbeitsumgebung (work life balance), Zugang zu Weiterbildungen, Zahl der Mitarbeiter_innen die mehr als 2 Jahre bei der Organisation beschäftigt sind, Genderund Diversitymaßnahmen innerhalb der letzten 2 Jahre.

Nachweis erfolgt durch die Beschreibung der Ziele und Maßnahmen in der eigenen Organisation.

Bewertung erfolgt nach:	Maximale Punkte
Umfang und Qualität der beschriebenen Maßnahmen	4
Zahl der Mitarbeiter_innen >2 Jahre in der Organisation	6
Zugang zu Weiterbildungen	5
Gender-/Diversity-Maßnahmen in den letzten 2 Jahren	5
Summe	20

Fachkenntnis in frauenspezifischer Beratung (max. 20 Punkte)

Wesentliche Qualitätsmerkmale der Beratung von Frauen sind

- dass die spezifische Lebensrealität von Frauen in ihrer Komplexität wahrgenommen wird;
- dass der Abstimmungsprozess zwischen beruflichen und familiären (Kinderbetreuungs-) Verpflichtungen thematisiert und unterstützt wird;
- dass die weibliche Lebensplanung als Ressource positiv bewertet wird (an den Stärken und am Selbstbewusstsein anknüpfen, nicht beruflich erworbene Kompetenzen und Qualifikationen sichtbar machen)
- dass an längerfristigen Berufsperspektiven gearbeitet wird.

Nachweis erfolgt durch Beschreibung der Erfahrung und Umsetzung

Bewertung erfolgt nach:		Maximale Punkte
Umfang und Qualität der frauenspezifischen Beratungskompetenz		20
	Summe	20

5. UNTERLAGEN FÜR DIE INTERESSENSBEKUNDUNG

Nachfolgende Formvorlagen sind von den Förderungswerber_innen zu verwenden!

- 5.1 Das rechtsgültig unterfertigte Anschreiben
- 5.2 Deckblatt
- 5.3 Formblatt Daten zur_zum Förderungswerber_in
- 5.4 Mindestinhalte zur Beschreibung der Einrichtung
- 5.5 Formblatt Referenzprojekte
- 5.6 Anlagen der_des Förderungswerber_in

5.1. Anschreiben

< Briefpapier/Logo der_des Förderungswerber in s >

< Genaue Anschrift der_des Förderungswerber_in >

An die

Landesgeschäftsstelle des AMS Kärnten

Rudolfsbahngürtel 42

9020 Klagenfurt

< Datum >

Betrifft: Interessensbekundung Förderverfahren "FBZ - Frauenberufszentrum Kärnten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermitteln wir Ihnen die Interessensbekundung zum Förderverfahren "FBZ - Frauenberufszentrum Kärnten" und erklären,

dass wir alle Bestimmungen dieser Unterlage ohne Einschränkungen anerkennen,

dass wir bzw. im Falle einer juristischen Person, die Einrichtung, die für die Durchführung der Leistung erforderliche fachliche Fähigkeiten besitzt bzw. besitzen,

dass gegen unsere Einrichtung kein Insolvenzverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens nicht abgewiesen wurde,

dass sich unsere Einrichtung nicht in Liquidation befindet,

dass wir den Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Abgaben nachgekommen sind,

dass wir das Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. I Nr. 66/2004, beachten und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, BGBl. I Nr. 82/2005, sowie das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG), BGBl. Nr. 22/1970, berücksichtigen,

dass weder gegen die Einrichtung noch gegen die zur Grechtskräftige Verurteilung wegen eines Delikts oder e vorliegt, die die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stell	ine andere schwere berufliche Verfehlung
dass wir bei Projekten, die vom Förderungsgeber finan durch schuldhaftes Verhalten widmungswidrig verwen	
dass wir das Projekt – im Falle des Abschlusses eines Fedurch bei uns in einem Beschäftigungsverhältnis stehe in unseren Räumlichkeiten durchführen werden.	
< Ort, Datum >	< Rechtsgültige Fertigung & Stampiglie >

5.2. Deckblatt

Interessensbekundung zum Förderverfahren

"FBZ - Frauenberufszentrum Kärnten"

Förderungswerbe	er_in:
Name:	
Anschrift:	
Ansprechperson:	
Name:	
Tel.:	
Fax: Zus	ACHTUNG: Dies muss eine Faxnummer sein, an die rechtsverbindliche sendungen gesandt werden können.
E-Mail:	ACHTUNG: Dies muss eine E-Mailadresse sein, an die rechtsverbindliche Zusendungen gesandt werden können.

5.3. Formblatt: Daten zur_zum Förderungswerber_in

Name der_des Förderungswerber_in/Rechtsform:				
Adresse/Telefon/Fax/E-Mai	il:			
Firmenbuchnummer/Verei	nsregisternummer			
Vorsteuerabzugsberechtigt	: Ja/Nein			
UID-Nr.				
Allfällige Befugnis/Gewerbe	eberechtigung			
Haupttätigkeit der_des Förd	derungswerber_in	1:		
Gesamtumsatz exkl. USt. (ir	n EURO):			
2022:	20 <mark>23</mark> :	2024:		
Anzahl der einschlägig besc	häftigten Mitarbe	iter_innen:		
2023:	20 <mark>24</mark> :	Aktuell:		
Seit wann besteht das Unternehmen:				
Bankverbindung:				
IBAN: BIC:				
Unterlage zur Interessensbeku	undung		Seite 25 von 29	

5.4. Mindestinhalte zur Beschreibung der Einrichtung

- 1. Vereinsstatuten/Gesellschaftsvertrag
- 2. Leitbild der Einrichtung
- 3. Beschreibung der Ausrichtung der Einrichtung auf die Zielgruppe
- 4. Organigramm und Darstellung der Führungskräfte
- 5. Beschreibung der Erfahrung hinsichtlich der Verknüpfung von kompetenzorientierter Beratung und gleichstellungsorientierter Qualifizierung von Frauen
- 6. Beschreibung des Qualitätssicherungssystems
- 7. Beschreibung der regionalen Infrastruktur der Organisation inkl. (Vor-)Verträge, Pläne, Erreichbarkeit etc.
- 8. Lokale Präsenz in der Region/Partnerschaft mit vor- und nachgelagerten Einrichtungen in der Region
- 9. Social Responsibility Maßnahmen in der Organisation
- 10. Fachkenntnisse in frauenspezifischer Beratung

5.5. Formblatt: Referenzprojekte

Referenzprojekt Nr.	
P Nummer:	
Name des Projekterbringers	
Projekttitel	
Art der Leistung	
Beschreibung des Leistungsinhaltes: Generell sowie insbesondere in Hinblick auf eine allfällige Nähe zum Fördergegenstand sowie bzgl. der inhaltlichen Komplexität.	
Name und Sitz des Förderungs- /Auftraggebers	
Name & Kontakt der Auskunftsperson des Förderungs- /Auftraggebers	
Leistungsumfang in Leistungstagen	
Auftragswert der Leistung in € exkl. USt.	
%-Anteil sowie Wert der Leistung in € exkl. USt. bei Leistung im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft	

Zeit der Leistungserbringung	
Anfang / Ende (Datum)	
Ort der Leistungserbringung	
Bewertung der Qualität der Leistungserbringung durch den	(10 – beste Note; 1 – schlechteste Note)
ehemaligen Förderungs-/ Auftraggeber)	/ 10 / 9 / 8 / 7 / 6 / 5 / 4 / 3 / 2 / 1 /
	(Die jeweilige Note ist einzukreisen)
	(Unterschrift des ehemaligen Förderungs-/Auftraggebers)

5.6. Anlagen der_des Förderungswerber_in

							forderten Anlage		
werden	nicht	entgolten	und	werden	nur	auf	ausdrücklichen	Wunsch	der_des
Förderu	ngswerk	per_in zurück	geste	llt.					

Ende der Unterlage